



Stadtverwaltung Mainz
Grün- und Umweltamt
Geschwister-Scholl-Straße 4
55131 Mainz

Frau Leiwig Tel. 06131 12-3898
Frau Beringer Tel. 06131 12-3899
Herr Steib Tel. 06131 12-4381
Herr Stuppi Tel. 06131 12-4329
Fax 06131 12-3357
abfallbehoerde@stadt.mainz.de



Anzeige einer gewerblichen Sammlung von Abfällen nach § 18 KrWG

1. Angaben zum anzeigenden Betrieb

Bezeichnung des Betriebs unter Angabe der Rechtsform		
Straße Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Mobil	
Telefax	E-Mail	
Größe und Organisation des Sammlungsbetriebes (Anzahl Mitarbeitende, Höhe des Stammkapitals, Anzahl der Sammelfahrzeuge, Sonstiges)		

2. Inhaber:in des Betriebs

(bei juristischen Personen gesetzliche Vertretungsperson angeben)

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	

3. Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person

(nur auszufüllen, wenn die Person nicht mit dem/der Inhaber:in des Betriebs identisch ist)

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum

4. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

Art der Sammlung

☐ Bringsystem ☐ Holsystem ☐ Container/ Sammelboxen, Anzahl: _____ ☐ Sonstiges _____

Sammelgebiete

☐ Folgende Bereiche (bei mehr Stadtteilen auf gesondertem Blatt)

Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)
Stadtteil	Straße	Anzahl Container	Größe (m³)

☐ Alternativ: genaue Beschreibung aller Sammelstellen

Genaue Beschreibung aller Sammelstellen

Maximale Gesamtmenge der zu erwartenden Abfälle pro Jahr _____ t
(Schätzung der o.g. Sammelgebiete)

Gesamtdauer der Sammlung (z. B. dauerhaft oder bis zum Jahr XY) _____

Anzahl der Sammlungen pro Jahr _____

Wird die gewerbliche Sammlung bereits durchgeführt? ☐ ja, seit: _____ ☐ nein, ab: _____

5. Zu sammelnde Abfälle

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t
Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr	t

6. Verwertungsweg

Bei werthaltigen Abfällen reicht die Angabe, an welche/n Aufbereiter:in oder Zwischenhändler:in die Abfälle abgegeben werden. Die zuständige Behörde kann jedoch im Einzelfall Angaben über die Verwertungswege bis zur endgültigen Entsorgung verlangen.

7. Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 KrWG

Die Bestätigung der Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

☐ ist beigefügt.

☐ liegt bereits vor.

Die Anzeige der Sammeltätigkeit gemäß § 53 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

☐ erfolgte am _____ (Datum) bei _____ (Behörde). Die Anzeigebestätigung wird nachgereicht.

☐ ist noch nicht erfolgt. Die Anzeigebestätigung wird nachgereicht.

☐ Sonstiges: _____

8. Anlagengenehmigungen (bei Entsorgung in eigenen Anlagen)

Genehmigungsbehörde	Datum	Aktenzeichen
Genehmigungsbehörde	Datum	Aktenzeichen

Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachte Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen, zu beachten.

Weiterhin versichere ich, dass der Inhaber/ die Inhaberin des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung zuständige Person im Sinne des § 18 Abs. 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zuverlässig sind. Der/Die Inhaber:in, soweit er/sie für die Leitung des Betriebs verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen und das sonstige Personal verfügen über die für ihre Tätigkeiten notwendige Fach- und Sachkunde.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertretungsperson/en

Hinweise

- Die angezeigte Tätigkeit kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Die Tätigkeit ist gemäß § 18 Abs. 5 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde zu untersagen.
- Bei Sammlungen mittels fester Container/ Sammelboxen ist auf eine regelmäßige Leerung und Reinigung zu achten. Zudem ist der Standort in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Abfälle in und um Container/ Sammelboxen, die nicht zur Sammlung gehören, sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Container/ Sammelboxen sowie sonstige Behälter ohne Name und Anschrift des Betriebes werden entfernt.
- Eine Bestätigung der Anzeige entbindet nicht vom Erfordernis einer privatrechtlichen Gestattung der grundstücksberechtigten Person für das Aufstellen entsprechender Behälter. Gleiches gilt hinsichtlich der Einholung einer Sondernutzungserlaubnis beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt beim Aufstellen auf öffentlichen Flächen.
- Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit und weiterer betroffener Normen können als Ordnungswidrigkeit oder sogar Umweltstraftat verfolgt und mit Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet werden.